



Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Wenn Du den Schulverein Campus Kieler Straße e.V. mit bis zu 300 Euro je Spende unterstützt hast, benötigst Du keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Du dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Deiner Steuererklärung beim Finanzamt vorlegst. Nur für über 300 Euro hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Dir bei Bedarf gerne ausstellen.

Wir sind nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17/441/21481, vom 18.05.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023–2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein fördert gemäß Freistellungsbescheid folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Der Schulverein Campus Kieler Straße e.V. ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.